

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Mit Zustellungsurkunde

[REDACTED]
[REDACTED] Berlin

Telefon: 0385 / 59 58 6-511
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: a.wien@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Fr. Wien

AZ: UIG Schweineanlage Losten_Krasemann
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 23.11.2021

**Schweinemast- und Sauenzuchtanlage in Bad Kleinen OT Losten, Tierplatzanzahl
Ihr Zeichen: Anfragen: 231898**

Ihr Antrag auf Informationszugang gemäß § 3 LUIG i.V.m. § 3 UIG vom 27.10.2021

Anlagen: 1 Seite (nur per Mail)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Schreiben per Email vom 27. Oktober 2021, hier eingegangen am 27. Oktober 2021, stellten Sie einen Antrag auf Informationserteilung gemäß § 3 LUIG i.V.m. § 3 UIG. Zu Ihrem Antrag ergeht folgende

ENTSCHEIDUNG

1. Ihrem Antrag wird vollumfänglich stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

BEGRÜNDUNG

1. Mit Datum vom 16. Juli 2021 beantragten Sie die Erteilung der Information zur vorliegend genehmigten Tierplatzanzahl der Schweinemast- und Sauenzuchtanlage in Bad Kleinen OT Losten.

Gemäß § 3 LUIG i.V.m. § 3 UIG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen. Für die Schweinemast- und Sauenzuchtanlage in Bad Kleinen OT

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Kosten ist hier der Bescheid gem. § 15 BImSchG vom 25.01.2017 maßgeblich. Es wird Ihnen als Anlage (nur per Mail) die entsprechende Seite des o.g. Bescheides übersandt, welche die aktuell genehmigte Tierplatzanzahl von 59.115 dokumentiert.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 6 Abs. 2 Nr. 1 LUIG M-V.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

